

Checkliste – Was ist zu beachten?

Erstmaßnahmen

Wurde Ihnen Ihr Fahrrad gestohlen?

Hier möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, die die Handhabung Ihres eingetretenen Schadens erleichtern:

- **Schaden anzeigen:** Zeigen Sie den Schaden sofort bei der Polizei unter Angabe Ihrer Fahrraddaten an (Hersteller, Typbezeichnung, Rahmennummer, etc.).
- **Unterlagen beifügen:** Bitte reichen Sie uns im Anschluss eine "**Bescheinigung über die Erstattung einer Strafanzeige**" zusammen mit dem Anschaffungsbeleg ein. Bitte teilen Sie uns ebenfalls mit, durch welches Schloss das Fahrrad gesichert wurde (bspw. Bügel-, Speichen- und Kettenschloss).
- **Fundbüro kontaktieren:** Bitte lassen Sie sich 3-4 Wochen nach dem Diebstahl eine Bestätigung des ortsansässigen Fundbüros ausstellen, dass Ihr Fahrrad nicht dort abgegeben wurde.

Schadenmeldung

Sie können den Schaden entweder telefonisch unter 06171 – 66 1415 oder online unter <https://www.alte-leipziger.de/service/schaden-melden/hausrat-und-wohngebaeude-schaden-online-melden> melden.

Bitte melden Sie in jedem Fall unverzüglich den Schaden, damit Maßnahmen für die Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung abgestimmt und eingeleitet werden können.

Genereller Hinweis:

Bitte entsorgen Sie beschädigte Sachen nicht, ohne dies vorher mit uns abgesprochen zu haben.